

Thronrede des liechtensteinischen Landesfürsten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1983)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

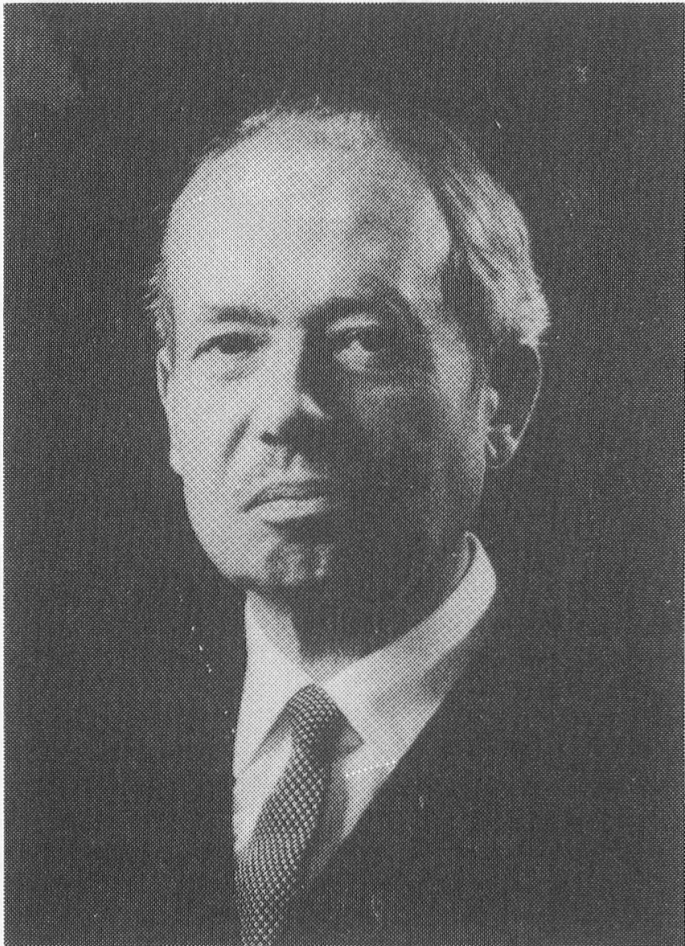
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

THRONREDE DES LIECHTENSTEINISCHEN LANDESFÜRSTEN

Die Förderung der Bildung, die Einstellung der Liechtensteiner zur Existenz ihres Staates, die Strafrechtsreform, die Steuergerechtigkeit und auch das Frauenstimmrecht bildeten die Schwerpunkte der am 6. April 1983 gehaltenen Thronrede des Landesfürsten mit der er - heuer bereits zum 45. Mal - jedes Jahr traditionsgemäss den Landtag eröffnet. Einmal mehr benutzte das liechtensteinische Staatsoberhaupt diese Gelegenheit, um den Landtagsabgeordneten seine Meinung zu einigen anstehenden wichtigen Aufgaben der nun beginnenden neuen Legislaturperiode mitzugeben:

"Heuer jährt sich zum fünfundvierzigsten Mal der Tag, an dem ich nach dem Tode meines verehrten Grossonkels Fürst Franz die Regierung übernommen habe. Mit Freude benütze ich diese Gelegenheit, den Liechtensteinern erneut zu sagen, was für eine grosse Auszeichnung es für mich bedeutet, unter ihnen als Fürst zu sein. Ich danke Gott, dass er mir diese Gnade gewährt hat. Ich danke auch allen für die Beweise der freundschaftlichen Liebe, die mir immer wieder entgegengebracht wurden und mir viel gaben. Der Weg, den ich zu gehen hatte, war mir vorgezeichnet durch die kluge und vorbildliche Einstellung des Volkes. Ich bin überzeugt, dass auch die heutige Jugend von Liechtenstein in späteren Jahren, wenn jemand anderer die Pflichten des Fürsten ausübt, für ihn in gleicher Weise ein vorbildlicher Mitsouverän und Kamerad sein wird; die liechtenstei-



nische Jugend braucht nur sich treu zu bleiben und unerwünschte und unaufrichtige Ratschläge von fremder Seite nicht zu beachten.

Förderung der Bildung

Seitdem ich die Regierung übernommen habe, hat sich nicht nur in der Welt draussen, sondern auch im Lande viel gewandelt. So möchte ich auch in dieser Landtagsrede wieder auf einige Fragen zu sprechen kommen, die sich uns heute stellen.

In unserer weiteren oder näheren Umgebung in Europa, aber auch in Amerika, ist eine schwierige wirtschaftliche Lage festzustellen, die vielen Menschen grosse Probleme und schwere Not bereitet. Um uns hier im Lande vor solchen negativen Entwicklungen möglichst abzuschirmen, müssen wir alle Anstrengungen unternehmen, unsere Bildungspolitik stets zu fördern, indem wir die Erhaltung und Verbesserung der Qualität unserer Schulen gewährleisten und alle Bestrebungen unterstützen, für unsere jungen Leute im Ausland an Techniken und Universitäten Studienplätze zu sichern. Ob wir aber unseren jungen Menschen im Auslande immer eine entsprechende Ausbildung verschaffen können, hängt weitgehend vom Entgegenkommen der betreffenden Länder ab. Wir sind massgeblich angewiesen auf das freundschaftliche Verhältnis zu anderen Staaten.

Positive Einstellung zur Existenz des Staates

Es wird in den Entschlüssen, sich entsprechend auszubilden, manifest, dass die Liechtensteiner und Liechtensteinerinnen auch in Zukunft sich weiterhin positiv einstellen zur Existenz unseres Staates. Diese Existenz unseres Staates war auch bis jetzt stets gesichert durch ein Engagement und eine Mitarbeit aller Liechtensteiner auf allen Ebenen unseres Staates, soweit und soviel es in ihrem Vermögen lag. Zum Glück haben unsere verfassungsmässigen Organe in der von der Verfassung vorgesehenen Weise immer in guter Zusammenarbeit ihre Funktionen wahrnehmen können. Ich kann bei dieser Gelegenheit feststellen, dass durch die Einstellung der Liechtensteiner, durch die Art der Verfassung und das Bild einer grossen Familie immer eine grösstmögliche Mitbestimmung der Bürger am politischen Leben unseres Landes gesichert war.

Wenn wir auch aussenpolitisch nicht viel Einfluss ausüben können, so sind aber die Liechtensteiner sicher in dieser Beziehung ein Vorbild für Bürger in vielen Staaten und können so in ideeller Weise Einfluss nehmen.

Wie ich wohl im Vorhergehenden indirekt oder direkt hingewiesen habe auf die Abhängigkeit der Situation Liechtensteins von anderen Staaten, kann man es nur begrüßen, dass die Liechtensteiner dies erkannt haben und in ihrer Einstellung bejahen, indem das Land zum Beispiel Mitglied des Europarates wurde und sich in eher positiver Weise vertreten liess bei verschiedenen internationalen wichtigen Zusammenkünften. Ich möchte nur die KSZR erwähnen.

Abtreibung ist Hinrichtung

Bevor ich meine Landtagsrede schliesse, möchte ich noch auf einige Aspekte hinweisen, welche vorgezeichnet sind durch die Planung und Beratung von verschiedenen legislativen Neuerungen.

In der vorjährigen Landtagsrede habe ich in ausführlicher Weise erwähnt, die Beratung der Strafrechtsreform, welche wir sicher alle im Lande begrüßen. Wenn ich an diese Strafrechtsreform denke, erinnere ich mich unwillkürlich daran, dass in der Welt ziemlich viele sogenannte progressive Intellektuelle wohl vehement gegen die Todesstrafe sich aussprechen, aber gleichzeitig bejahen oder sogar fördern den Gedanken der sogenannten Abtreibung. Ich finde, dies ist ein unverständlicher Widerspruch von Seiten dieser Leute, denn die Abtreibung beinhaltet nichts anderes als eine Hinrichtung von unschuldigen Menschen, denen man nicht einmal einen Prozess zuteil werden lässt.

Indem ich von Formung gesetzlicher Erfordernisse spreche, möchte ich auch wieder erwähnen, dass ich finde, trotzdem vielleicht gar manche noch im Lande dagegen sind, wir die Steuergerechtigkeit garantieren müssen, so dass wir statt der Erwerbssteuer die Einkommenssteuer einführen. Wir sollten uns klar sein, wenn die jetzige Jugend etwas älter geworden ist, sich die Lage so gestalten wird, dass gar mancher im Lande nurmehr eine Wohnmöglichkeit haben kann in der Form einer Eigentumswohnung und

als Vermögensbildung angewiesen sein wird auf sein Gehalt. Es wird bestimmt zu einem unerträglichen Zustand führen, wenn es zweierlei Staatsbürger geben wird, die einen bevorzugt, indem grosse Teile ihrer Einkünfte nicht besteuert werden, während andere in ihren Einkünften voll erfasst sind.

Frauenstimmrecht

In Bezug auf das viel besprochene Phänomen des fehlenden Frauenstimmrechtes in Liechtenstein werden jetzt, um die notwendigen Voraussetzungen für eine Aenderung zu schaffen, Gesetzesänderungen vorbereitet.

Indem ich meine Landtagsrede beendige, will ich Gott inständig bitten, er möge, sehr geehrte Herren Abgeordnete, ihre Arbeit segnen, damit sie wohlgetan sei und Früchte trage."



Vaduz - Hauptort des Fürstentums